

Diese Gt-info wird nur per E-Mail veröffentlicht.

INFO Pressemitteilung vom 17.10.2008:
**Kommunen brauchen Feuerschutzsteuer
Übertragung auf den Bund gefährdet Einsatzfähigkeit der Feuerwehren**

AZ 130.0, 131.0

Versandtag 27.10.2008

Info-Nr. 878/08

Stuttgart. Mit der Verwaltung und dem Ertrag der Versicherungsteuer soll auch die Feuerschutzsteuer von den Ländern auf den Bund übergehen. Der Gemeindeforum hat Ministerpräsident Günther H. Oettinger aufgefordert, die zweckgebundenen Einnahmen der Feuerschutzsteuer oder entsprechende Mittel den Feuerwehren weiter zur Verfügung zu stellen. „Unsere Feuerwehren können auf diesen Beitrag zum Brandschutz nicht verzichten“, sagte Gemeindeforumspräsident Roger Kehle.

Die Kompetenzverlagerung ist Bestandteil der Föderalismusreform II. Bund und Länder haben nach Informationen des Deutschen Städte- und Gemeindebunds beschlossen, die Feuerschutzsteuer dem Bund zuzuweisen, der künftig die Ertrags- und Verwaltungshoheit haben soll. Strittig sei, ob der Bund die Einnahmeausfälle der Länder ausgleicht. Das Aufkommen der Feuerschutzsteuer liegt derzeit bei etwa 320 Millionen Euro bundesweit und etwa 45 Millionen Euro für Baden-Württemberg.

Der Gemeindeforum verlangt einen Ausgleich zugunsten der Länder für das künftig dem Bund zukommende Steueraufkommen. Für den Wegfall des Feuerschutzsteueraufkommens müssten die Länder deshalb einen dauerhaften Ausgleich erhalten, mit dem sie auch an der künftigen Entwicklung dieser Steuer beteiligt seien.

„Für den Fall eines ‚Steuertauschs‘ müssen die Gemeinden an dem anteiligen Aufkommen an der Versicherungssteuer für Zwecke der Gemeindefeuerwehren beteiligt werden,“ verlangte Kehle. „Das Land muss nicht nur einen Ausgleich für die Einnahmeausfälle bekommen, sondern diesen Ausgleich auch wie bisher den Gemeindefeuerwehren zukommen lassen: zweckgebunden und gesetzlich garantiert.“

Das bisher den Ländern zustehende Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer ist für Zwecke der Feuerwehr und des vorbeugenden Brandschutzes zu verwenden. Die Gemeinden als Träger der Gemeindefeuerwehren bekommen aus diesen Mitteln Zuwendungen für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten. Mit der Feuerschutzsteuer wird auch ein wirtschaftliches Interesse der Versicherungswirtschaft an der Schadensreduzierung durch Feuerwehren und vorbeugenden Brandschutz abgegolten.

Alle Gt-infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt.
Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindeforums zulässig.

Herausgeber Gt-info:

Gemeindeforum Baden-Württemberg
Panoramastr. 33, 70174 Stuttgart
Telefon: 0711 22572-0
Telefax: 0711 22572-47
Internet: <http://www.gemeindeforum-bw.de>
E-Mail: zentrale@gemeindeforum-bw.de